

29.03.2021

BHPB informiert 2021-006: Vorgehen zur Aufnahme ehrenamtlicher Hospizbegleiter in die 1.Stufe der Impfpriorisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder,

bei Ihnen vor Ort verläuft die Aufnahme der ehrenamtlichen Hospizbegleiter in die 1.Stufe der Impfpriorisierung sehr unterschiedlich. Einige zuständige Behörden entschieden sofort für eine Aufnahme in die 1. Stufe, andere verweigern diese bis heute.

Schon seit dem 13.01.2021 versuchen wir, bei StMGP eine Klarstellung dazu zu erreichen, dass schon nach der Coronavirus-Impfverordnung die Ehrenamtlichen in die 1.Stufe der Impfpriorisierung aufzunehmen sind. Dies ergibt sich unseres Erachtens nach klar aus der gesetzlichen Regelung.

Am vergangenen Freitag erreichte uns nun die entsprechende Klarstellung von Seiten des StMGP, die unsere Sicht bestätigt. Das Schreiben von Herrn Staatsminister Holetschek füge ich bei, damit Sie es ggf. bei Ihrer zuständigen Behörde vorlegen können.

Wie Sie dem Schreiben aus dem Ministerium entnehmen können, sieht das Prozedere zur Aufnahme in die Impfpriorisierung wie folgt aus:

- Registrierung unter www.impfzentren.bayern.de
- Eintragung auf der Website in eine bestimmte Rubrik
- Vorlage einer Bescheinigung der Einrichtung, in der die Person tätig ist.

Grundsätzlich ist ein Hospizbegleiter für seinen Hospizverein tätig. Ob daher auch eine Bescheinigung des Hospizvereins ausreicht, ergibt sich aus dem Schreiben nicht ganz eindeutig. Wir gehen nach dem Gesamteindruck des Schreibens aber davon aus, zumal es für die von Herrn Staatsminister Holetschek genannte Betreuung im häuslichen Umfeld keine bescheinigende Einrichtung gibt. Letztendlich bleibt es Ihnen frei, es vor Ort mit der Vorlage des Schreibens aus dem Ministerium und einer Bescheinigung des Hospizvereins zu versuchen. Näheres entnehmen Sie dem Brief aus dem StMGP.

Bayerisches Hospiz- und Palliativbündnis



Wir hätten uns eine klarere und vor allem einfachere Lösung gewünscht. Mir bleibt an dieser Stelle nur, Ihnen eine schöne Woche und vor allem ein schönes Osterfest zu wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Grantz
Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Timo Grantz, LL.M.
Bayerischer Hospiz- und Palliativverband e.V.
Bayerisches Hospiz- und Palliativbündnis
Innere Regensburger Straße 13
84034 Landshut
Tel: 0871/97 507 30
Fax: 0871/97 507 42
grantz@bhpv.de
www.bhpv.de